

# GLEICHSTELLUNGSINDEX 2020

**Gleichstellung von Frauen und Männern  
in den obersten Bundesbehörden**



**2021**

wissen.nutzen.

---

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst

Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt für inhaltliche Fragen:

Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30

[www.bmfsfj.de/kontakt](http://www.bmfsfj.de/kontakt)

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 12. Januar 2021

Artikelnummer: 5799901-20700-4 [PDF]



Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

---

## Inhalt

Einleitung .....	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2020 .....	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg .....	6
Frauen in Führungspositionen .....	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen .....	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen .....	10
Vergleich der Ergebnisse 2020 zu denen des Vorjahres .....	12
<b>Anhang</b>	
Tabelle 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2020 .....	14
Tabelle 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2020 .....	15
Tabelle 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2020 .....	16
Tabelle 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2019 und 30.6.2020 .....	17

### Abkürzungsverzeichnis

#### Oberste Bundesbehörden:

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

### Sonstige Abkürzungen

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

### Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

% = Prozent

---

## Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zum jeweiligen Jahresende zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenfördergesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungstätigkeiten,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt werden neben der Zentrale auch die Auslandsvertretungen in die Betrachtung einbezogen. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden Bericht richtet sich die Darstellung zunächst auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2020 und Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Aufgrund von nachträglichen Korrekturen der Ergebnisse einiger oberster Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2019 kommt es zu geringfügigen Abweichungen zu den am 25. Februar 2020 im Gleichstellungsindex 2019 veröffentlichten Ergebnissen. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

---

## Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2020

### Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2020 auf insgesamt 30 819 Personen. Hierzu zählen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 16 691 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 54 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 72 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 68 % und dem BMG mit 65 %. Nur vier der 23 obersten Bundesbehörden und die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 %, der BfDI mit 46 %, das BMVg und das AA mit jeweils 49 %. Der Frauenanteil der BBk lag bei 44 %.

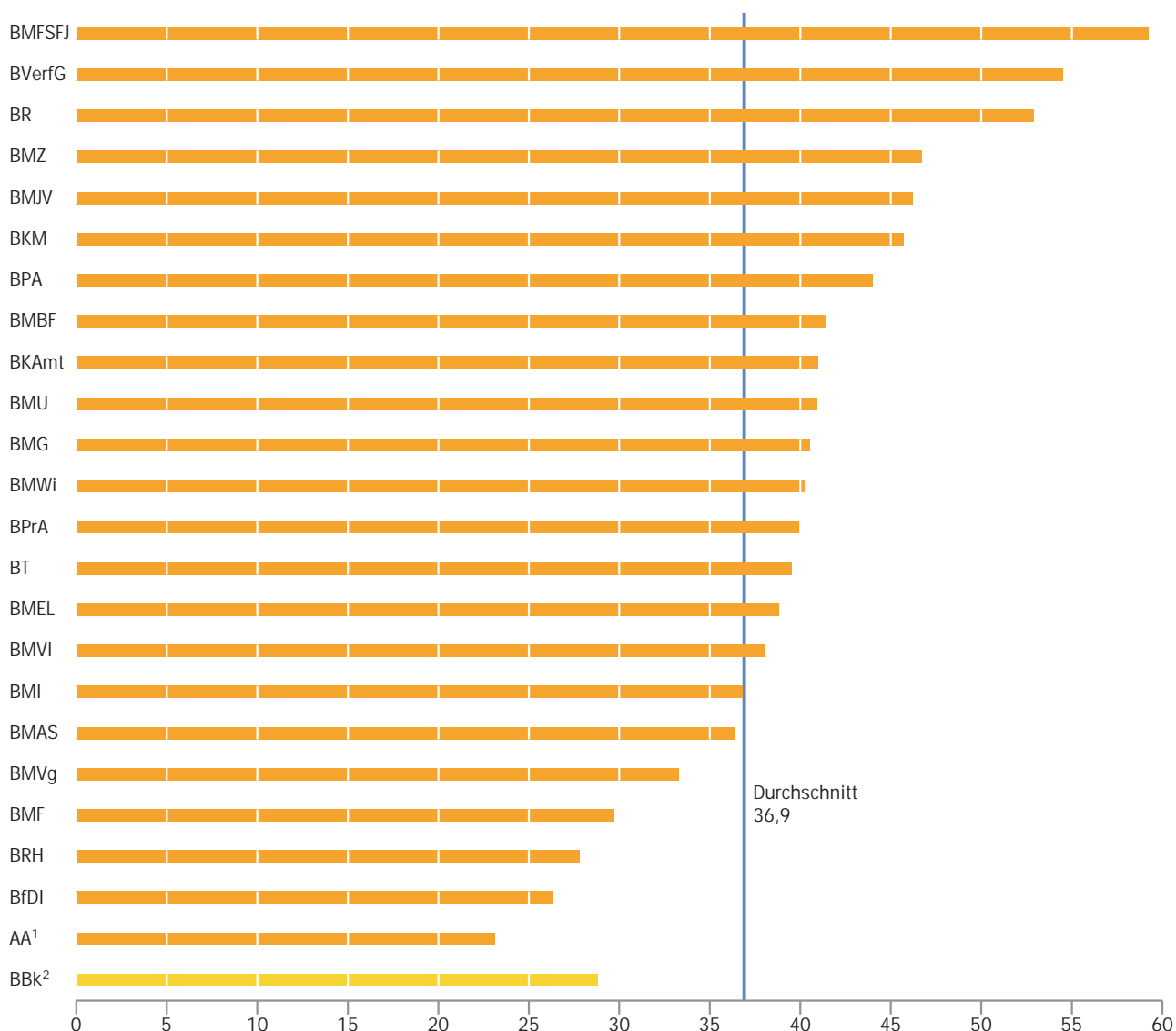
Bei den vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 53 %. Der Anteil lag damit nur geringfügig unter dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Bei 15 der obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Beschäftigten. Größere Abweichungen verzeichnete das BVerfG und das BMZ: Im BVerfG lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (39 %) um 29 Prozentpunkte und im BMZ (35 %) um 20 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BR (70 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um 14 Prozentpunkte und im BMWi (62 %) um 9 Prozentpunkte. Mit einem Anteil von jeweils 70 % wurden im BR und im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreichungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BMG mit 65 % und das BMWi sowie das BMEL mit jeweils 62 %. Sechs der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

### Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2020 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 11 639 Personen beschäftigt, von denen 47 % weiblich waren. In allen obersten Bundesbehörden lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 11 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA und beim BRH mit jeweils 37 % sowie bei dem BfDI mit 38 %. Die Spitzenposition hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahm hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 70 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten insbesondere die BKM mit einem Anteil von 59 %, das BVerfG mit 57 % und das BPA, das BR sowie das BMEL mit jeweils 55 %. Das BMBF erreichte im höheren Dienst ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungssämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungssamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2020 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 3 095 Beschäftigte. Lediglich etwas mehr als ein Drittel (37 %) davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen sechs der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand das AA mit 23 %, der BfDI mit 26 %, der BRH mit 28 % und das BMF mit 30 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMVI mit 38 %, das BMEL mit 39 % und die BT, das BPrA sowie das BMWi mit jeweils 40 %. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 59 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 20 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abbildung 1  
Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2020  
in %



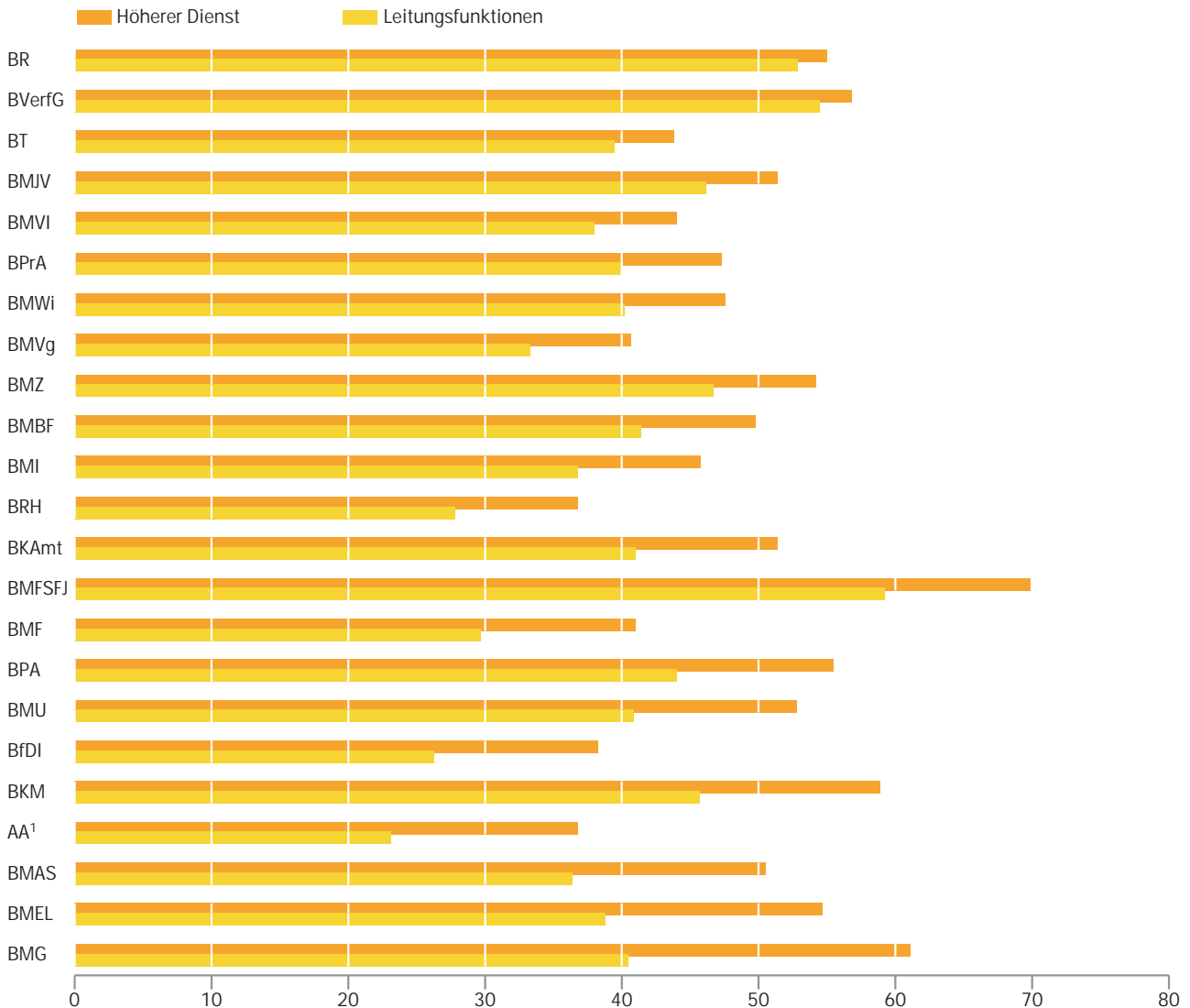
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 29 %.

Der Anteil an Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst lag bei allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Hier besteht Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktionen.

Abbildung 2  
Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden  
am 30. Juni 2020  
in %



Ohne BBK.  
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2020 - 0612

## Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzlich an Aussagekraft. Dann zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So lag etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBK) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 38 %, der an Unterabteilungsleitungen bei 33 % sowie an Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren bei 32 %. Für die Staatssekretärssebene wurde nur ein Frauenanteil von 25 % erreicht.

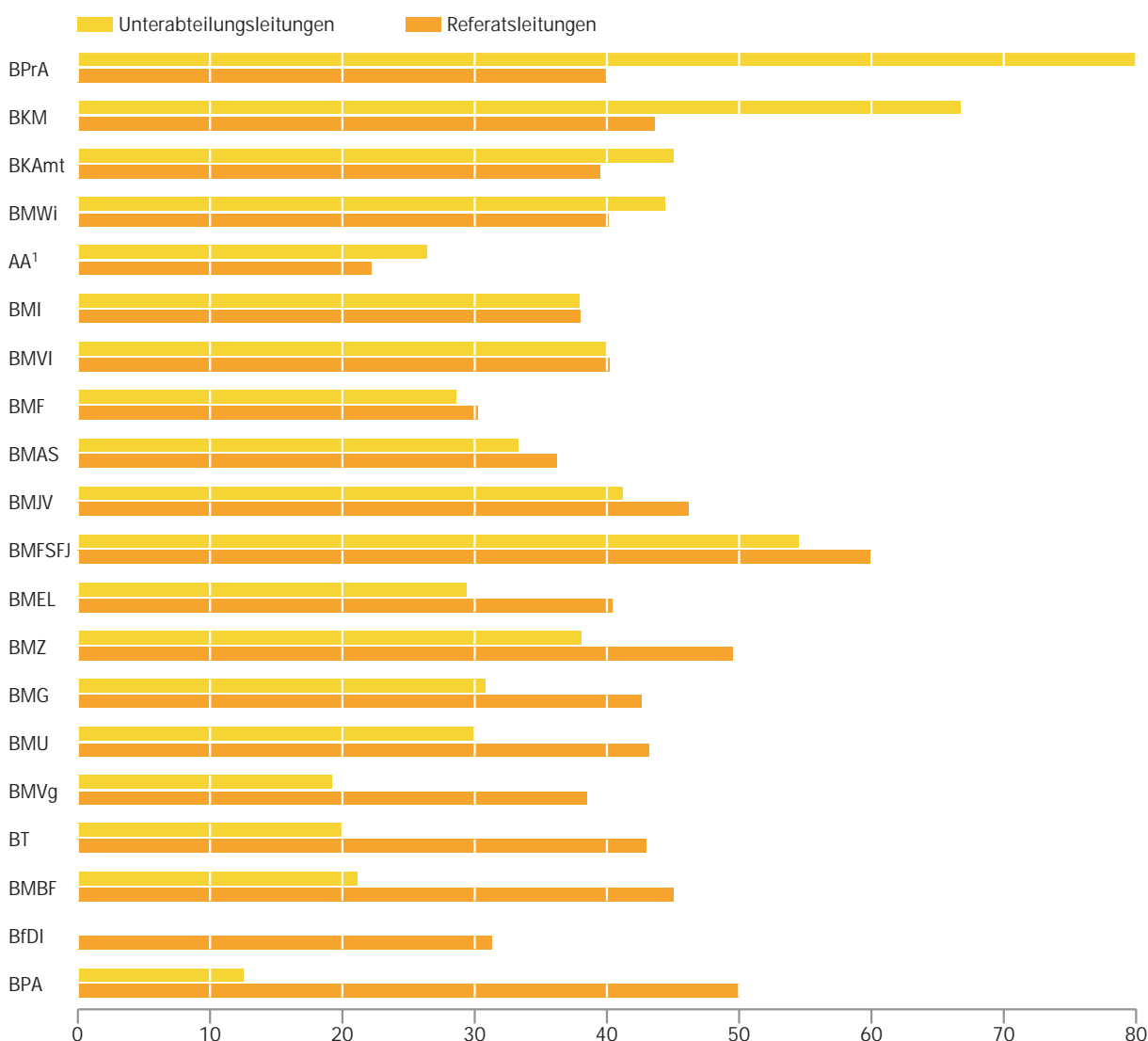
Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BVerfG und im BMFSFJ mit jeweils 60 %, wobei beide obersten Bundesbehörden ohnehin die höchsten Frauenanteile an deren Gesamtbeschäftigten aufweisen. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil bei den Referatsleitungen erreichte das BR mit 58 %. Eine paritätische Besetzung



der Referatsleitungen verzeichnete das BPA sowie das BMZ. Im AA mit 22 %, im BRH mit 28 % und im BMF mit 30 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung nähernder Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzung für das Vorschreiten der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen von Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Einen höheren Anteil von Frauen, das heißt einen Frauenanteil über 50 %, in der nächsthöheren Führungsebene wiesen die BKM und das BMFSFJ auf. Bei der BKM waren im Gegensatz zu den Referatsleitungen zwei Drittel der Unterabteilungsleitungen mit Frauen besetzt, im BMFSFJ belief sich der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen auf 55 %. Im BPrA waren die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Frauen besetzt. Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Besonders groß war der Abstand beim BPA mit 38 Prozentpunkten, bei dem BfDI mit 31 Prozentpunkten, wobei bei dem BfDI die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt waren.

Abbildung 3  
Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2020  
in %



Ohne BBk.  
BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt.  
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BPA und das BMJV durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Bei beiden obersten Bundesbehörden belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf jeweils 57 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurden im BKAm, im BMAS, im BMFSFJ und im BMBF erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim AA mit 22 % sowie beim BMVg, beim BRH und beim BR mit jeweils 25 %. Bei der BKM, dem BMVI, dem BfDI und beim BVerfG waren die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Auf Staatssekretärsbene fanden sich lediglich in neun der 20 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) Frauenbesetzungen. Beim BMFSFJ, beim BMEL sowie beim BR war die beamtete Staatssekretärsbene vollständig mit Frauen besetzt und beim BMJV, beim AA sowie beim BMVI zu jeweils 50 %. Im BMAS und BMWi betrug dieser Frauenanteil ein Drittel.

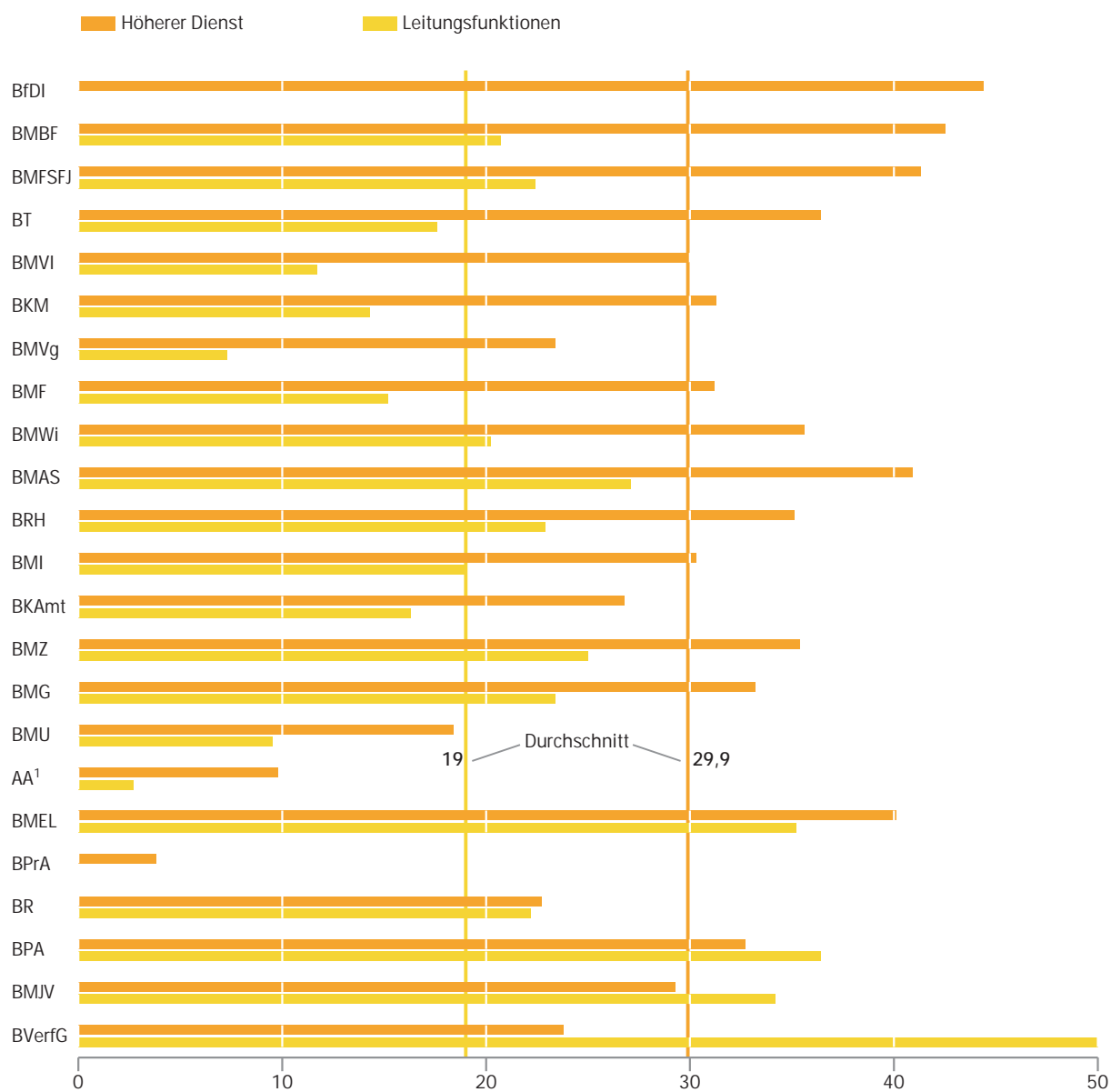
### Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2020 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) 5 489 Personen beziehungsweise 18 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 81 %. Bei Betrachtung der 783 aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 82 % waren es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege beurlauben beziehungsweise vollständig freistellen ließen. Mit Blick auf die Beurlaubungs- und Freistellungstatbestände waren 98 % der betroffenen Beschäftigten aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben beurlaubt oder freigestellt, nur 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Beurlaubung und Freistellung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 2 096 zum 30. Juni 2020 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) in Teilzeit. Das waren 18 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 78 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 30 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 7 %. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren 4 % der Frauen im höheren Dienst und nur 1 % der Männer im höheren Dienst.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 312 beziehungsweise 10 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 70 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausübten. Während sich 19 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 5 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf der Ebene der Referatsleitungen waren es noch 23 % (Männer: 6 %) und auf Ebene der Unterabteilungsleitungen noch 2 % der Frauen (Männer: 4 %). Alle Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren waren in Vollzeit beschäftigt. Weder Frauen noch Männer in Teilzeit befanden sich auch in der darüber liegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre. Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wies das BVerfG mit 27 % auf, gefolgt von dem BMEL mit 21 % und dem BMJV mit 20 %. Im BPrA befanden sich keine Beschäftigten mit Leitungsfunktion in Teilzeit. Die ansonsten niedrigsten Quoten von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wiesen etwa das AA mit 1 %, das BMVg mit 4 % und der BfDI mit 5 % auf. Beurlaubungen und Freistellungen fanden sich ausschließlich bei den Referats- und Unterabteilungsleitungen: 1 % der Frauen in Leitungsfunktionen waren aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt oder freigestellt (Männer: unter 1 %).

Abbildung 4  
 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2020  
 in %



Ohne BBK.  
 1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2020 - 0614

---

## Vergleich der Ergebnisse 2020 zu denen des Vorjahres

Zum 30. Juni 2020 waren in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 30 819 Beschäftigte tätig. Das waren 645 Personen oder 2 % mehr als ein Jahr zuvor. Insgesamt verharrte der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mit 54 % auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber sank der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen lediglich um einen Prozentpunkt auf 53 %, sodass in der Gesamtbetrachtung auch weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist.

Der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden insgesamt zeigt keine Fortschritte in der Gleichstellung. In dieser Laufbahngruppe belief sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) weiterhin auf 47 %. Im Einzelnen waren es dennoch 16 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk), in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Deutliche Zuwächse erfuhren dabei das BVerfG um acht Prozentpunkte auf 57 % und das BKAm um fünf Prozentpunkte auf 51 %. Daneben konnten auch das BMJV und das BMAS ihre Frauenanteile im höheren Dienst jeweils auf über 50 % steigern. Damit sank die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk um drei auf zwölf Behörden, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2020 deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt um einen Prozentpunkt auf 37 %. In 15 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) erhöhte sich der Frauenanteil in Führungspositionen, allen voran um jeweils drei Prozentpunkte beim BKAm auf 41 %, beim BMEL auf 39 %, beim BMWi auf 40 % und beim BMJV auf 46 %. Auf dem Vorjahresniveau ruhte der Anteil an Frauen in Führungspositionen hingegen im BVerfG mit weiterhin 55 % und im BMFSFJ mit 59 %. Rückgänge um drei Prozentpunkte waren beim BPrA auf 40 %, beim BMBF auf 41 % sowie beim BfDI auf 26 % zu verzeichnen. Mit dem BMFSFJ, dem BVerfG und dem BR sind es immer noch drei oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf allen Führungsebenen die Gleichstellung voran gekommen, dennoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte.

Der Frauenanteil an Referatsleitungen konnte zwar um einen halben Prozentpunkt gesteigert werden, er lag im Vergleich zum Vorjahr jedoch weiterhin bei 38 %. Der Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen stieg um zwei Prozentpunkte auf 33 %. Lag die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) noch bei insgesamt sieben Prozentpunkten, verringerte sie sich im Berichtsjahr auf sechs Prozentpunkte. Neben dem BPrA, der BKM und dem BKAm weisen nun auch das BMWi sowie das AA jeweils einen größeren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf. Wie im Vorjahr verfügen das BVerfG und das BMFSFJ mit jeweils 60 % über mehr Frauen als Männer in Referatsleitungen. Durch einen Zuwachs des Frauenanteils an Referatsleitungen im BPA um zwei Prozentpunkte konnte eine paritätische Besetzung auf dieser Führungsebene erreicht werden. Während im Vorjahr im BPrA die Hälfte der Unterabteilungsleitungen von Frauen besetzt waren, ergab sich dort für das Berichtsjahr eine vollständige weibliche Besetzung, sodass nunmehr drei oberste Bundesbehörden einen größeren Anteil von Frauen auf Ebene der Unterabteilungsleitungen aufwiesen. Hinsichtlich der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils um einen Prozentpunkt auf fast ein Drittel zu verzeichnen, auf Staatsekretärebene um sechs Prozentpunkte auf 25 %. Mit einem höheren Frauenanteil zeichneten sich auf Ebene der Abteilungsleitungen wie im Vorjahr das BMJV sowie das BPA mit jeweils 57 % aus, die paritätische Besetzung beim BMFSFJ, beim BKAm sowie beim BMAS blieb bestehen. Eine ebenfalls paritätische Besetzung bei den Abteilungsleitungen erreichte das BMBF durch Steigerung des Frauenanteils um 13 Prozentpunkte.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt verharrte auf dem Vorjahresniveau von 18 %, der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung auf dem Vorjahresniveau von 81 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, sank um einen Prozentpunkt auf 30 %, bei den männlichen Beschäftigten im höheren Dienst lag er unverändert bei 7 %. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen verringerte sich um 4 % auf 217, die der in Teilzeit beschäftigten Männer hingegen erhöhte sich um 22 % auf 95. Damit einhergehend sank der Anteil der Teilzeitbeschäftigung der im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Frauen um zwei Prozentpunkte, der entsprechende Männeranteil erhöhte sich um einen Prozentpunkt auf 5 %.

Tabelle 1  
Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2020

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigten	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg <sup>1</sup>	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen <sup>2</sup>	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA <sup>3</sup>	6 753	49,5	36,8	43,8	23,1	50,0	21,9	26,4	22,2
BfDI	208	46,2	38,3	50,0	26,3	–	0,0	0,0	31,3
BKAmt	744	55,4	51,4	48,1	41,0	0,0	50,0	45,0	39,5
BKM	344	60,5	58,9	55,0	45,7	–	0,0	66,7	43,6
BMAS	1 265	59,4	50,5	53,0	36,4	33,3	50,0	33,3	36,2
BMBF	1 236	55,6	49,8	59,2	41,4	0,0	50,0	21,1	45,0
BMEL	1 080	59,5	54,7	62,1	38,8	100	28,6	29,4	40,4
BMF	2 081	53,7	41,0	52,0	29,7	0,0	36,4	28,6	30,2
BMFSFJ	864	72,1	69,9	69,6	59,2	100	50,0	54,5	60,0
BMG	862	64,7	61,1	64,6	40,5	0,0	37,5	30,8	42,6
BMI	1 997	53,3	45,8	52,0	36,8	20,0	26,7	37,9	38,0
BMJV	930	63,0	51,4	59,4	46,2	50,0	57,1	41,2	46,2
BMU	1 212	57,8	52,8	60,2	40,9	0,0	37,5	30,0	43,2
BMVI	1 475	53,1	44,0	57,6	38,0	50,0	0,0	40,0	40,2
BMVg	1 450	49,3	40,7	55,6	33,3	0,0	25,0	19,2	38,5
BMWi	1 984	53,7	47,6	62,4	40,2	33,3	30,0	44,4	40,1
BMZ	1 140	54,7	54,2	35,0	46,7	0,0	33,3	38,1	49,5
BPA	520	58,1	55,5	50,0	44,0	0,0	57,1	12,5	50,0
BPrA	223	57,8	47,3	57,1	40,0	0,0	33,3	100	40,0
BR	192	55,7	55,0	70,0	52,9	100	25,0	–	58,3
BRH	1 123	42,4	36,8	37,8	27,8	0,0	25,0	–	28,3
BT	2 935	53,3	43,8	44,1	39,5	0,0	33,3	20,0	43,0
BVerfG	201	68,2	56,8	38,9	54,5	–	0,0	–	60,0
<b>Insgesamt<sup>4</sup></b>	<b>30 819</b>	<b>54,2</b>	<b>47,0</b>	<b>53,4</b>	<b>36,9</b>	<b>25,0</b>	<b>32,4</b>	<b>32,6</b>	<b>38,1</b>
nachrichtlich:									
BBk	6 220	44,5	44,1 <sup>5</sup>	44,2	28,8 <sup>5</sup>	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2019 bis 30.6.2020.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen.

4 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2020 waren von den 30 819 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 54 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 47 % Frauen.
- Bei allen vom 1.7.2019 bis 30.6.2020 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 53 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 37 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 25 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 32 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 33 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 38 % Frauen.

5 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tabelle 2  
Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2020

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	in Leitungs-funktionen	Frauenanteil			Männeranteil		
			an Teilzeit-beschäf-tigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungs-funktionen	an Teilzeit-beschäf-tigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungs-funktionen
AA <sup>1</sup>	4,9	1,0	82,9	9,8	2,7	17,1	2,2	0,5
BfDI	20,2	5,3	78,6	44,4	0,0	21,4	12,1	7,1
BKAmt	17,1	9,5	81,1	26,8	16,3	18,9	7,8	4,8
BKM	22,1	6,5	84,2	31,3	14,3	15,8	6,9	0,0
BMAS	22,0	13,6	84,9	40,9	27,1	15,1	11,1	5,8
BMBF	25,6	12,1	83,3	42,5	20,7	16,7	9,7	6,1
BMEL	24,7	20,9	84,6	40,1	35,2	15,4	10,6	11,8
BMF	20,1	6,8	80,0	31,2	15,2	20,0	7,0	3,2
BMFSFJ	27,4	14,3	92,4	41,3	22,4	7,6	9,8	2,5
BMG	20,3	12,1	90,3	33,2	23,4	9,7	6,6	4,3
BMI	18,7	13,6	79,6	30,3	19,0	20,4	9,5	10,4
BMJV	23,2	20,3	88,9	29,3	34,2	11,1	5,9	8,2
BMU	11,2	5,8	86,8	18,4	9,5	13,2	4,4	3,3
BMVI	19,9	9,5	82,6	30,0	11,7	17,4	9,2	8,2
BMVg	10,1	4,1	89,7	23,4	7,3	10,3	2,1	2,4
BMWi	23,9	13,8	77,1	35,6	20,2	22,9	15,9	9,5
BMZ	23,4	15,3	78,3	35,4	25,0	21,7	11,5	6,8
BPA	16,9	16,0	84,1	32,7	36,4	15,9	7,4	0,0
BPrA	12,6	0,0	78,6	3,8	0,0	21,4	3,4	0,0
BR	28,1	17,6	70,4	22,7	22,2	29,6	5,6	12,5
BRH	22,8	7,1	69,9	35,1	22,9	30,1	6,7	1,1
BT	28,3	9,3	74,1	36,4	17,6	25,9	10,6	3,8
BVerfG	27,4	27,3	98,2	23,8	50,0	1,8	6,3	0,0
<b>Insgesamt <sup>2</sup></b>	<b>17,8</b>	<b>10,1</b>	<b>81,1</b>	<b>29,9</b>	<b>19,0</b>	<b>18,9</b>	<b>7,5</b>	<b>4,9</b>
nachrichtlich:								
BBk	23,9	15,9	73,4	39,9 <sup>3</sup>	34,8 <sup>3</sup>	26,6	11,7 <sup>3</sup>	8,2 <sup>3</sup>

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2020 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 81 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 30 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 19 % Männer.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Männern im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 7 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Männern in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % in Teilzeit beschäftigt.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tabelle 3  
Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2020

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte/Freigestellte in %							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung insgesamt	Frauenanteil
AA <sup>1</sup>	3,7	74,9	5,5	0,0	97,2	74,2	2,8	100
BfDI	3,8	100	8,3	0,0	100	100	0,0	–
BKAmt	1,9	64,3	4,0	2,3	100	64,3	0,0	–
BKM	3,2	81,8	4,8	0,0	100	81,8	0,0	–
BMAS	3,0	86,8	5,4	1,7	94,7	86,1	5,3	100
BMBF	2,8	85,3	5,8	1,7	97,1	84,8	2,9	100
BMEL	1,1	100	1,5	0,0	100	100	0,0	–
BMF	2,4	91,8	3,7	3,0	98,0	91,7	2,0	100
BMFSFJ	4,2	91,7	4,9	0,0	100	91,7	0,0	–
BMG	0,2	100	0,8	0,0	100	100	0,0	–
BMI	2,5	76,0	5,1	0,0	100	76,0	0,0	–
BMJV	2,5	78,3	2,8	0,0	100	78,3	0,0	–
BMU	0,8	90,0	1,7	0,0	100	90,0	0,0	–
BMVI	2,4	88,6	4,3	0,0	100	88,6	0,0	–
BMVg	1,7	95,8	5,5	0,0	100	95,8	0,0	–
BMWi	3,8	77,3	8,2	1,0	100	77,3	0,0	–
BMZ	2,8	90,6	5,6	0,0	100	90,6	0,0	–
BPA	3,5	94,4	3,0	0,0	100	94,4	0,0	–
BPrA	1,8	100	3,8	0,0	100	100	0,0	–
BR	1,6	66,7	4,5	0,0	100	66,7	0,0	–
BRH	1,1	75,0	3,4	0,0	100	75,0	0,0	–
BT	1,4	85,0	2,3	0,0	95,0	86,8	5,0	50,0
BVerfG	3,0	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
<b>Insgesamt <sup>2</sup></b>	<b>2,5</b>	<b>82,1</b>	<b>4,4</b>	<b>0,5</b>	<b>98,3</b>	<b>81,9</b>	<b>1,7</b>	<b>92,3</b>
nachrichtlich:								
BBk	2,6	78,9	4,8 <sup>3</sup>	0,0 <sup>3</sup>	100	78,9	0,0	–

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2020 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigesetzten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 98 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.
- Zum 30.6.2020 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt beziehungsweise freigestellt.
- Zum 30.6.2020 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 92 % Frauen.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.



Tabelle 4

## Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2019 und 30.6.2020

Oberste Bundesbehörde	Frauenanteil in %							
	an den Beschäftigten		im höheren Dienst		in Leitungsfunktion			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungsleitungen	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
AA <sup>1</sup>	49,0	49,5	35,5	36,8	22,8	23,1	22,2	26,4
BfDI	49,1	46,2	44,0	38,3	29,4	26,3	0,0	0,0
BKAmt	54,3	55,4	46,1	51,4	37,5	41,0	38,1	45,0
BKM	57,8	60,5	59,3	58,9	45,0	45,7	66,7	66,7
BMAS	58,8	59,4	49,0	50,5	36,2	36,4	34,8	33,3
BMBF	59,1	55,6	54,5	49,8	44,5	41,4	29,4	21,1
BMEL	58,2	59,5	52,3	54,7	35,4	38,8	15,4	29,4
BMF	53,9	53,7	40,6	41,0	28,0	29,7	35,7	28,6
BMFSFJ	71,7	72,1	72,4	69,9	59,2	59,2	54,5	54,5
BMG	64,4	64,7	60,9	61,1	41,3	40,5	25,0	30,8
BMI	52,9	53,3	45,7	45,8	36,0	36,8	34,5	37,9
BMJV	61,3	63,0	48,2	51,4	43,5	46,2	37,5	41,2
BMU	56,3	57,8	51,0	52,8	39,7	40,9	31,6	30,0
BMVI	52,8	53,1	44,3	44,0	36,2	38,0	36,8	40,0
BMVg	50,2	49,3	39,3	40,7	32,2	33,3	19,2	19,2
BMWf	53,8	53,7	47,1	47,6	37,1	40,2	36,4	44,4
BMZ	55,1	54,7	57,8	54,2	47,9	46,7	36,8	38,1
BPA	58,2	58,1	54,4	55,5	42,0	44,0	11,1	12,5
BPrA	59,0	57,8	47,2	47,3	43,3	40,0	50,0	100
BR	54,5	55,7	50,0	55,0	52,6	52,9	0,0	–
BRH	42,4	42,4	37,1	36,8	27,0	27,8	0,0	–
BT	51,7	53,3	43,7	43,8	41,8	39,5	27,3	20,0
BVerfG	67,3	68,2	48,6	56,8	54,5	54,5	0,0	–
<b>Insgesamt</b>	<b>53,7</b>	<b>54,2</b>	<b>46,6</b>	<b>47,0</b>	<b>36,0</b>	<b>36,9</b>	<b>30,5</b>	<b>32,6</b>
nachrichtlich:								
BBk	44,4	44,5	44,0 <sup>2</sup>	44,1 <sup>2</sup>	28,9 <sup>2</sup>	28,8 <sup>2</sup>	/	/

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen der Ergebnisse einiger oberster Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2019 kommt es zu geringfügigen Abweichungen zu den am 25. Februar 2020 im Gleichstellungsindex 2019 veröffentlichten Ergebnissen.

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.